

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU**Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen**

Am 29. Januar 2008 hat der Senat das ressortübergreifende Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ beschlossen und die Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ mit der Koordinierung der Umsetzung beauftragt.

Zentrale Ziele des Handlungskonzepts sind:

- die Anzahl der Gewaltakte von Jugendlichen und Kindern deutlich zu verringern,
- kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig zu unterbrechen,
- Intensivtäter zeitnah zu verfolgen und zu bestrafen,
- jugendliche Straftäter besser zu resozialisieren und wieder in die Gesellschaft einzugliedern,
- die Kinder- und Einkommensarmut zu verringern bzw. ihre Auswirkungen zu mildern,
- Kindern, Jugendlichen und Eltern die Kompetenz zu vermitteln, Probleme gewaltfrei zu lösen,
- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund besser zu integrieren und
- Alkohol- und Drogenmissbrauch spürbar zu reduzieren.

Bei einer Vielzahl von Projekten, die verschiedenen Handlungsfeldern zugerechnet werden, bilden insbesondere die Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zeitnahen Strafverfolgung die Grundlage für das Handlungskonzept.

Ein erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ wurde der Bürgerschaft (Landtag) im September 2008 vorgelegt. In einer gemeinsamen Sondersitzung am 29. Januar 2009 haben die staatlichen Deputationen für Inneres, Bildung, Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie der Rechtsausschuss den Bericht erörtert und unter anderem beschlossen:

- „5. Die Mitglieder der Deputationen und des Rechtsausschusses bitten den Senat, ein geeignetes Evaluationskonzept für die im Konzept aufgezählten Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und dieses den Deputationen und Ausschüssen zeitnah vorzustellen.
6. Die Mitglieder der Deputationen und des Rechtsausschusses fordern den Senat zu einer jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung von Jugendkriminalität unter Berücksichtigung des Hell- und Dunkelfeldes auf.“

Seitdem sind den Deputationen und Ausschüssen Berichte zu einzelnen Projekten vorgelegt worden. Einen ressortübergreifenden Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“, wie von den Deputationen und dem Rechtsausschuss auf ihrer Sondersitzung gefordert, hat es jedoch nicht gegeben. Fraglich ist zudem, ob die unterschrittene Zielzahl von Polizeibeamten ausreichend ist, die komplette Umsetzung des Handlungskonzeptes sicherzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- nach der Sommerpause, spätestens im Oktober 2010, der Bürgerschaft (Landtag) über den Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ und noch offene Handlungsbedarfe zu berichten,
- der Bürgerschaft (Landtag) das Evaluationskonzept für die im Konzept aufgezählten Projekte und Maßnahmen zeitnah vorzulegen,
- sicherzustellen, dass ausreichend Polizeikräfte und Staatsanwälte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ zur Verfügung stehen.

Dr. Magnus Buhlert, Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU